

# N I E D E R S C H R I F T Fitz FA/001/2015

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses

am 03.12.2015

Fitzbek – Gaststätte „Zur Alten Diele“, Störweg 1, 25579 Fitzbek

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzender:

Herr Markus Sievers

Mitglieder:

Herr Dr. Heinz Seppmann

Herr Axel Peters

bürgerliche Mitglieder:

Herr Hans Köper

Herr Christian Schulte

Protokollführer:

Herr Christian Schulte

Von der Verwaltung:

Herr Frank Hartmann

Leiter Fachbereich 4 - Finanzen

Frau Anna Lindemann

sowie 3 interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fitzbek.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einwände gegen die Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitstagesordnungspunkte und -anträge
2. Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Nr. FA/002/2014 vom 10.12.2014
3. Einwohnerfragestunde
4. Neufassung der Hundesteuersatzung - Vorlage: Fitz/005/2015
5. 1. Nachtrag der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Fitzbek v. 20.02.2007 - Vorlage: Fitz/004/2015
6. Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 - Vorlage: Fitz/007/2015
7. Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: Fitz/008/2015
8. Verschiedenes

**TOP 1:****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einwände gegen die Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Ausschussmitglieder sowie Frau Anna Lindemann und Herrn Frank Hartmann von der Amtsverwaltung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist, da alle Ausschussmitglieder anwesend sind.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Die Tagesordnung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Leider ist die Einladung samt Unterlagen für Herrn Christian Schulte auf dem Postwege verloren gegangen. Herr Schulte bestätigt, dass er sich trotzdem mit Hilfe des Bürgerinfosystems des Amtes Kellinghusen auf die Sitzung vorbereiten konnte. Zwischenzeitlich sind die Unterlagen zugegangen.

Dringlichkeitsvorlagen und -anträge liegen nicht vor.

**TOP 2:****Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Nr. Fitz FA/002/2014 vom 10.12.2014**

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift Nr. Fitz FA/002/2014 vom 10.12.2014 liegen nicht vor.

**TOP 3:****Einwohnerfragestunde**

Es gab seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen.

**TOP 4:****Neufassung der Hundesteuersatzung - Vorlage: Fitz/005/2015**

Die Vorlage wurde mit dem Ergebnis diskutiert, dass eine Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer aufgrund letzter Änderungen in der Rechtsprechung notwendig ist. Ferner wurde über die Einführung von Hundemarken diskutiert. Insbesondere in §10 wurde durch die Amtsverwaltung erläutert, dass weitere am Hundehalsband befestigte Identifikationsmarken (TASSO o.ä.) nicht als der Steuermarke ähnliche Gegenstände gelten und somit zulässig sind. Hier soll lediglich Fälschungen der Hundemarken vorgebeugt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Fitzbek beschließen und erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
(Ja 5 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**TOP 5:****1. Nachtrag der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Fitzbek v. 20.02.2007 - Vorlage:  
Fitz/004/2015**

Die Vorlage wurde mit dem Ergebnis diskutiert, dass aufgrund der in Schleswig-Holstein als allgemein anerkannte Regel der Technik eingeführten und veröffentlichten DIN 4261 „Kleinkläranlagen“ eine bedarfsorientierte Fäkalschlammabfuhr einer Regelabfuhr vorzuziehen ist, sofern die technischen Gegebenheiten dazu erfüllt sind. Dies trifft auf die in der Gemeinde Fitzbek vorhandenen Anlagen zu. Somit werden die Abstände zwischen den Abfuhrungen vergrößert und der Verwaltungsaufwand reduziert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge den 1. Nachtrag zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – AAS) in der anliegenden Fassung (Anlage 2) beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
(Ja 5 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**TOP 6:****Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 - Vorlage:  
Fitz/007/2015**

Die Vorlage wurde von Frau Anna Lindemann ausführlich vorgestellt und mit dem Ergebnis diskutiert, dass gemäß §6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) der Kalkulationszeitraum bis zu drei Jahre betragen kann. Dieser betrug zuletzt in der Gemeinde Fitzbek 3 Jahre (2013 – 2015). Die Kalkulation der Gebühren hat kostendeckend zu erfolgen. Eine neue Vorkalkulation für die kommenden Jahre 2016 – 2018 ergibt für:

- die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine Kostensenkung von aktuell 3,10 € / m<sup>3</sup> auf 2,91 € / m<sup>3</sup> ohne Auflösung der Überdeckung bzw. auf 2,65 € / m<sup>3</sup> mit Auflösung der Überdeckung. Der Finanzausschuss berät über die Möglichkeiten und kommt zu der Entscheidung die Auflösung der Überdeckung zu empfehlen.
- abweichend von der in der Einladung beiliegenden Beschlussvorlage ergibt sich für die Niederschlagswasserbeseitigung eine kostendeckende Kalkulation mit dem bestehenden Gebührensatz der Grundgebühr Typ 1: 20€, Typ 2: 40€, Typ 3: 60€ und einer Zusatzgebühr von 0,38 € / m<sup>2</sup>. Diese Gebührensätze bleiben somit konstant.
- die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung eine Umstellung auf die Bedarfsabfuhr und der Auflösung der Überdeckung auf folgende Gebührensätze: Grundgebühr 90 € und Zusatzgebühr 60,25 € / m<sup>3</sup>. Da die Gebühren nur im Falle der Abfuhr anfallen, ergibt sich auch hier eine Kostensenkung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge die der Originalvorlage als Anlage beigefügte Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 in der Variante 2 mit Beibehaltung der derzeitigen Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung beschließen und erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
(Ja 5 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**TOP 7:****Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: Fitz/008/2015**

Die Vorlage wurde mit dem Ergebnis diskutiert, dass unter der ersten Vorlage des Haushaltsplanes, ohne Berücksichtigung der Änderungsliste, sich ein ausgeglichener Haushalt nicht realisieren ließe. Dies würde zu Fehlbedarfen führen, die eine Kreditaufnahme erzwingen würden. Der Haushalt bedürfte somit einer Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Defizitäre Kommunen sind gemäß speziellen Richtlinien des Innenministeriums als Basis dazu aufgefordert bestimmte Mindesthebesätze für die Realsteuer festzusetzen und zusätzlich weitergehende Forderungen zur Haushaltskonsolidierung zu erfüllen. Diese lägen deutlich über dem derzeitigen Niveau, wären aber selbst bei geforderter Anpassung nicht in der Lage die Defizite auszugleichen.

Der Finanzausschuss berät eingehend mit der Amtsverwaltung, um Einsparpotential im Haushalt zu eruieren, das auf der einen Seite einen ausgeglichenen Haushalt ermöglicht und zum anderen ein Genehmigungsverfahren vermeidet. Diesbezüglich werden die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben rund um die Sanierung und Herstellung der Abwasserkanalisation „Am Teich“ und der „Sanierung des Durchlaufs Ecke Schmermoorweg / 1. Moorkoppelweg“ diskutiert. Im Rahmen einer Ortsbegehung Ende diesen Jahres sollen die Maßnahmen und notwendigen Ausgaben konkretisiert werden. Die Amtsverwaltung wird gebeten den Haushaltsplan nach Klärung der offenen Punkte für die Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend zu überarbeiten und vorzulegen.

In diesem Rahmen erläutert Herr Hartmann die Einnahmensituation der Gemeinde Fitzbek über die zurückliegenden Jahre. Diese sei sehr gut und auch ausreichend konstant. Jedoch habe sich die Ausgangssituation massiv über die letzten Jahre verändert. Insbesondere in Bezug auf die geforderten Kindergarten- und Schulbeiträge, die durch die Gemeinde zu leisten seien, haben sich die Ausgaben vervielfacht. Auf die Definition der Höhe der zu leistenden Beiträge habe die Gemeinde aber keinerlei Einfluss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus
  - a. dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
  - b. dem Vermögenshaushalt,
  - c. dem Stellenplan,
  - d. der anliegenden und durch nachfolgende Tabelle erweiterte Änderungsliste zum Haushaltsplan

HHSt.	Bezeichnung	Art	Ansatz 2016 bisher	Ansatz 2016 neu
1.340000.630010	Aufstellung einer Dorfchronik (bewilligtes Budget erreicht)	A	3.400,-	1.400,-

2. das Investitionsprogramm 2015 – 2019, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung,
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der beigefügten Fassung beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
(Ja 5 / Nein 0 / Enthaltung 0)

**TOP 8:**

**Verschiedenes**

Es gab seitens der anwesenden Einwohner keine Fragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und den Vertretern der Amtsverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung.

.....  
Vorsitzender  
gez. Markus Sievers

.....  
Protokollführer  
gez. Christian Schulte